Die Entwicklung der Jugendgesetzgebung und des Jugendfürsorgewesens in Deutschland.

Auszug

aus der

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Würde eines Doktors der Rechte bei der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Halle-Wittenberg

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

eingereicht von

Karl Wilhelm Wedderkopf.

München 1921
Buchdruckerei und Verlagsanstalt Carl Gerber.

Einleitung.

Schutz und Förderung der Jugend als Aufgabe der Gesetzgebung moderner Staaten zur Schaffung einer körperlich und geistig gesunden Generation. Die Betrachtung der geschichtlichen Entwicklung als wesentlicher Faktor bei der Beurteilung des Problems der Jugendgesetzgebung.

Jugendfürsorge bei den Alten. Spartas umfassende Jugendgesetzgebung und ihre Folgen. Vernachlässigung des Erziehungsproblems in anderen Staaten. Der Mangel staatsmännischer Einsicht in bezug auf Jugendgesetzgebung und Fürsorgewesen in früherer Zeit. Beccarias Beurteilung derartiger Erscheinungen.

Die Familie als Grundlage der Erziehung. Verwahrlosung der Kinder verbrecherischer oder zur Erziehung ungeeigneter Eltern. Vererbung des Hanges zum Verbrechen auf ganze Geschlechter als Gefahr für die Allgemeinheit. Pflicht des Staates zur Vorbeugung der Verwahrlosung mit Hilfe von Gesetzgebung und Verwaltung. Geringe Neigung der Gesetzgeber zum Eingriff in die elterlichen Erziehungsrechte. Allmähliche Entwicklung der Jugendgesetzgebung bis zu dem Rechtssatze der Überwachung elterlicher Betätigung der Erziehungspflicht durch die staatliche Gemeinschaft (Art. 120 d. Reichsverf.) und des staatlichen Schutzes der Jugend gegen Ausbeutung und Verwahrlosung (Art. 122 d. Reichsverf.).

1. Kapitel.

Die staatliche Fürsorge für Unmündige bis zum Zeitalter der Reformation.

Die elterliche Gewalt des Hausherrn in den ältesten deutschen Stammesrechten. Unterschied gegenüber den römisch-rechtlichen Grundsätzen. Die Fürsorge für schutzlose Kinder in den Gesetzen germanischer Könige. Schutz der Waisen unter Karl dem Großen und seinen Nachfolgern. Bestimmungen des Sachsen- und des Schwabenspiegels, sowie des mittelalterlichen Kaiserrechts in bezug auf unmündige Personen. Die Fürsorge der Fürsten und ihrer

Beamten für Minderjährige im Mittelalter. Bekämpfung des Bettel- und Landstreicherunwesens in Gestalt von Schutzbestimmungen für die Bettelkinder. Der Reichsabschied zu Augsburg von 1500 und seine Bedeutung als erstes Fürsorgeerziehungsgesetz. Württembergische Landesordnungen des 16. Jahrhunderts als wichtige Dokumente älterer Jugendgesetzgebung. Der Einfluß der Reformationskriege auf die Entwicklung staatlicher Maßnahmen im Sinne der Jugendfürsorge.

2. Kapitel.

Die strafrechtlichen Grundsätze für die Behandlung und Fürsorge jugendlicher Personen im älteren deutschen Recht.

Die Beziehungen zwischen Strafrecht und Jugendfürsorge. Schutz der Unmündigen vor öffentlicher Bestrafung in der ältesten Zeit. (Lex Salica XXIV, 5; Rechtsbuch nach Distinktionen IV, 15, I; Sachsenspiegel II, 65 § 2; Kulmer Handfeste IV Art. 51; Augsburger Statuten von 1276; Kaiserrecht von 1280, II, 15).

Allmähliche Entwicklung zu schwererer Bestrafung jugendlicher Übeltäter. Einfluß der mittelalterlichen Abschreckungstheorie auf die Bestrafung Minderjähriger. Die Entwicklung der Altersstufen für die Strafmündigkeit bei den deutschen Stämmen als Kriterium für die Auffassung der damaligen Gesetzgeber von der Fürsorge und dem Schutz der Jugend. Die Bestimmungen der Karolina über die Behandlung jugendlicher Übeltäter.

3. Kapitel.

Die Entwicklung der Jugendgesetzgebung und des Jugendfürsorgewesens von der Reformation bis zum Zeitalter der Aufklärung.

Die Unzulänglichkeit der staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendverwahrlosung im Mittelalter. Die Liebestätigkeit der Kirche und der Einfluß der Reformation auf dem Gebiete der Jugendfürsorge. Die mittelalterlichen Gilden und Zünfte als Organisationen der Armen- und Waisenpflege. Die Initiative der Stadtverwaltungen: Gründung von Spinn- und Zuchthäusern für Jugendliche in Nürnberg, Lübeck, Hamburg, Bremen, Danzig. Einfluß der holländischen Spinn- und Raspelhäuser.

Wirkungen der Privatwohltätigkeit. Hemmungen durch die Kriege des 17. Jahrhunderts. Verrohung der Sitten, verschärfter Strafvollzug bei jugendlichen Personen. Reaktion: Beachtung des Erziehungsproblems, Gründung von Anstalten für Waisen. Einfluß des Pietismus. Charitasbewegung in der katholischen Kirche. Die Besserungsanstalt Papst Clemens XI. Allmähliches Aufleben staatlicher Fürsorge-Maßnahmen in Deutschland. Bestimmungen über Jugendliche im Churbayerischen Landrecht von 1756 und im Preußischen Landrecht von 1794. Der Vorschlag von Svarez zur Einrichtung von Erziehungsanstalten für die verwahrloste Jugend.

4. Kapitel.

Die Vorboten der Reform des deutschen Jugendfürsorgewesens.

Religion und Wissenschaft als Ausgangspunkte des Kampfes gegen die Verwahrlosung der Jugend. Locke's Beurteilung des Erziehungs-Problems (Thoughts on Education). Gedanken von Leibniz über die Vervollkommnung des Menschengeschlechts durch bessere Erziehung der Jugend. Der Einfluß der Aufklärung. Montesquieu und Beccaria über die Bedeutung der Erziehung. Die Bestrebungen amerikanischer Sekten für die Reform des Strafvollzugs (Philadelphia Society). John Howard's Verdienste um die Jugendfürsorge und sein Einfluß auf den Strafvollzug bei Minderjährigen. Pestalozzi als Bahnbrecher des Jugendfürsorgewesens in Deutschland.

5. Kapitel.

Die Entwicklung und Reform der deutschen Jugendgesetzgebung und des Jugendfürsorgewesens im 19. Jahrhundert.

a) Die Fürsorgeerziehungsanstalten.

Die Privatwohltätigkeit als Grundlage praktischer Erziehungsarbeit an der gefährdeten Jugend. Bahnbrechende Arbeit in Süddeutschland (Königin Katharina von Württemberg). Das Werk Johannes Falk's in Mitteldeutschland. Johann Heinrich Wichern und sein Einfluß auf die Entwicklung des deutschen Fürsorgewesens. Die weitere Organisation der Erziehungsan-

stalten durch staatliches Eingreifen: Sonderanstalten, Pflegehäuser, Rettungshäuser zum Schutze von körperlich oder moralisch gefährdeten Kindern.

b) Das Strafrecht in seinen Beziehungen zur Jugendfürsorge.

Die Bestimmungen über jugendliche Personen im Code pénal. Feuerbach's strafrechtliche Beurteilung Minderjähriger im Bayerischen Strafgesetzbuch von 1813. Einfluß beider Gesetzbücher auf das Jugendstrafrecht der übrigen deutschen Staaten. Die strafrechtlichen Bestimmungen über Minderjährige in den Gesetzbüchern von Oldenburg, Württemberg, Braunschweig, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Hannover, Hessen und Preußen. Das Reichsstrafgesetzbuch von 1871 und die Bedeutung der Novelle zu § 55 vom 26. Februar 1876.

c) Die Fürsorgeerziehungsgesetze der deutschen Einzelstaaten vor dem Erscheinen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Die Fürsorgeerziehung als wichtigstes Gebiet der Jugendgesetzgebung. Einzelverordnungen deutscher Staaten zum Zwecke der Ersatzerziehung gefährdeter Kinder. Die Bestimmungen des Code civil über die Entfernung von Kindern aus dem Bereiche der elterlichen Gewalt. Fürsorgeerziehung als Gegenstand der Armenpflege in Sachsen (Sächsische Armenordnung von 1840). Die Bestimmungen des Sächsischen Bürgerlichen Gesetzbuches von 1865 und des Volksschulgesetzes von 1873 über Fürsorgeerziehung. Staatliche Maßnahmen für die gefährdete Jugend in Württemberg, Bayern, Braunschweig, Anhalt. Die auf Grund der Novelle zu § 55 des R.Str.G. erlassenen Fürsorgeerziehungsgesetze der Einzelstaaten. Die besondere Bedeutung des badischen Gesetzes vom 4. Mai 1886.

6. Kapitel.

Die Bestimmungen über den Schutz der gefährdeten Jugend im deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch.

Zunahme der Rechtsübertretungen jugendlicher Personen nach der Reichskriminalstatistik. Die Mängel des preußischen Zwangserziehungsgesetzes von 1878. Bestrebungen einer um-

fassenden Regelung des Schutzes und der Fürsorge gefährdeter Kinder bei der Schaffung des B.G.B. Die rückschrittliche Tendenz des I. Entwurfs zum B.G.B. Die Kritik des I. und der Fortschritt des II. Entwurfs. Widerstand des Reichstages. Die erfolgreichen Bestrebungen Badens und Hessens. Die Bedeutung des Artikels 135 des Einf.-Ges. zum B.G.B. Zusammenfassung und Würdigung der endgültigen reichsrechtlichen Regelung der Fürsorgeerziehung im B.G.B.

7. Kapitel.

Das preußische Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900 und die nachfolgende Jugendgesetzgebung der Einzelstaaten.

Das Bedürfnis der einzelstaatlichen Regierungen, die bestehenden Jugendfürsorgegesetze mit den neuen reichsrechtlichen Bestimmungen des B.G.B. in Einklang zu bringen. Die Begründung des preußischen Gesetzes vom 2. Juli 1900. Kriminalstatistische Angaben über die Zunahme der Rechtsübertretungen Jugendlicher. Die daraus sich ergebenden Bestrebungen zur Ausdehnung der Ersatzerziehung. Die Verhandlungen im Abgeordneten- und im Herrenhause über den Wortlaut des Gesetzes. Die Meinungsverschiedenheit zwischen Kammer- und Oberverwaltungsgericht über die Anordnung der Fürsorgeerziehung. Beilegung des Streites durch die Novelle vom 7. Juni 1915. Die Bedeutung des preußischen Fürsorgeerziehungsgesetzes auf Grund der nachfolgenden Statistik. Würdigung der übrigen einzelstaatlichen Jugendfürsorgegesetzgebung.

8. Kapitel.

Die Entwicklung des Jugendfürsorgewesens in Deutsch-Österreich.

Verordnungen Ferdinand I. über Kinderfürsorge. Die Bedeutung der Jugendgesetzgebung Maria Theresias. Späterer Rückgang der fortschrittlichen Entwicklung. Unvollkommene Regelung der Jugendfürsorge in Armen-, Schul-, Polizei- und Strafgesetzen. Zersplitterung der Organe. Das Gesetz vom 24. Mai 1883 über die Zulässigkeit der Versetzung in Zwangs-

arbeits- und in Besserungsanstalten. Die Jugendfürsorgebestimmungen im Österreichischen Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch. Die Fürsorgeanstalten in Österreich. Reformbestrebungen der Jugendfürsorge zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Der Kinderschutzkongreß in Wien 1906 und seine Bedeutung. Die österreichischen Gesetzentwürfe über Jugendstrafrecht und Fürsorgeerziehung.

Schlußbetrachtung.

Die Notwendigkeit des Kampfes gegen die Verwahrlosung der Jugend nach dem Kriege. Die geforderten Reformen im Strafrecht und Strafprozeß. Die grosse Bedeutung der neuen Strafprozeßordnung auf dem Gebiete der Jugendgesetzgebung. Bestrebungen zur Reform der Fürsorgeerziehungsanstalten durch Trennung der gefährdeten von den schon verwahrlosten Zöglingen. Die geringe Bedeutung der Gefängnisstrafe für Jugendliche. Die Artikel 120 und 122 der Reichsverfassung und ihre Bedeutung für den Eingriff des Staates in die Erziehungsrechte der Eltern. Forderung eines großzügigen, umfassenden Jugendgesetzbuches.